

Aktuelle Nachrichten aus Berlin

Ulrich Weigeldt
Bundsvorsitzender

Deutscher Hausärzteverband e. V.
Bleibtreustraße 24 | 10707 Berlin
Bundsvorsitz@hausarztverband.de

Berlin, 22. März 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach 171 Tagen war es in der vergangenen Woche endlich so weit: Deutschland hat eine neue Bundesregierung. Mit Jens Spahn zieht in das für uns so wichtige Bundesministerium für Gesundheit ein alter Bekannter und Kenner des deutschen Gesundheitswesens ein.

Wie der Koalitionsvertrag aussieht, wissen wir ja schon seit längerem. Auch für uns Hausärzte ist einiges dabei! Zusammengefasst lässt sich sagen: Gute Ansätze, einige Irrwege und vor allem – noch sehr viel Arbeit!

Gerade zu Beginn der Legislaturperiode wird der Fokus mit Sicherheit auf dem Megathema Pflege liegen. Das ist auch nachvollziehbar. Gerade wir Hausärzte sehen ja jeden Tag, dass es in diesem Bereich massive Defizite gibt. Das Thema wird im Übrigen auch Schwung bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen bringen.

Im Folgenden möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über die für Hausärztinnen und Hausärzte wichtigsten Vorhaben im Koalitionsvertrag geben.

Bessere Vergütung der hausärztlichen Versorgung und der „sprechenden Medizin“

Das hört sich natürlich gut an und es ist in der Tat ein starkes Signal, dass sich die Bundesregierung so klar und eindeutig zu einer besseren Vergütung unserer Arbeit bekennt. Die neugewählte Kanzlerin hat dies gestern auch noch einmal in ihrer Regierungserklärung explizit erwähnt. Das Thema der hausärztlichen Versorgung steht auf der politischen Agenda. Die Frage, die der Koalitionsvertrag jedoch nicht beantwortet, ist: Wie soll das konkret umgesetzt werden? Wir wissen leider aus Erfahrung, dass die politischen Vorgaben allzu häufig in den Mühlen der Bürokratie und der ärztlichen Selbstverwaltung zerrieben werden. Darum erwarten wir von der Politik in den kommenden Monaten konkrete Konzepte, wie die bessere Vergütung ausgestaltet werden soll. Wir stehen dabei als Ansprechpartner natürlich jederzeit zur Verfügung.

Masterplan Medizinstudium 2020

Bei der Reform des Medizinstudiums gibt es eine gute und eine schlechte Nachricht. Die Schlechte: Obwohl der Masterplan 2020 vor über einem Jahr beschlossen wurde, ist bisher noch nicht allzu viel geschehen. Aktuell hängt er auf den letzten Metern in den Ländern und den Universitäten fest. Die gute Nachricht ist: Die Bundesregierung macht im Koalitionsvertrag noch einmal Druck! Das ist auch nötig, denn es ist ganz klar, dass ohne eine Stärkung der Allgemeinmedizin und der hausärztlichen Versorgung im Medizinstudium, die Trendwende bei der Nachwuchsgewinnung nicht gelingen kann. Ein Beispiel: Bisher werden die zukünftigen Ärzte in der Regel überhaupt nicht im Fach „Allgemeinmedizin“ geprüft, obwohl es das wichtigste Fach der Primärversorgung ist! Das muss sich jetzt schleunigst ändern.

Digitalisierung

Der neue Gesundheitsminister hat bereits angekündigt, dass die Digitalisierung des Gesundheitssystems zu einer seiner absoluten Prioritäten zählen wird. Auch wenn das ein ganz dickes Brett ist, ist es gut, wenn das Thema mit Nachdruck angegangen wird. Es wird Zeit, dass es statt Schlagwörtern endlich einen realen Mehrwert für Patienten und Ärzte gibt! In diesem Zuge werden auch einige Krankenkassenvertreter nicht umhinkommen, ihre Vorstellungen von einer *Digitalisierung als Kostensparprogramm* ad acta zu legen. Unsere Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass den Praxen nichts übergestülpt wird, sondern, dass der Arbeitsfluss unterstützt und nicht zusätzlich gestört wird!

Terminservicestellen

Bereits vor ein paar Jahren wurden die Terminservicestellen eingeführt, um innerhalb einer Frist von vier Wochen einen Termin bei einem Facharzt zu vermitteln. Dies soll zukünftig auch für Termine bei Hausärztinnen und Hausärzten gelten. Dass das nicht sinnvoll sein kann, liegt auf der Hand! Zum einen ist unser Arbeitsalltag viel schwerer zu planen. Ständig kommen Notfälle ohne Termin in die Praxis. Wir können also schlecht im Voraus wissen, wann wir welche Termine frei haben und wann nicht. Wie die Meldung freier Termine an die Terminservicestellen also funktionieren soll, wird uns die Politik noch einmal erklären müssen. Zum anderen konterkariert diese Maßnahme ja die Grundidee der hausärztlichen Versorgung, nämlich eine koordinierte Behandlung aus einer Hand durch einen Hausarzt, der die Patienten über viele Jahre begleitet. Die Terminservicestellen vermitteln aber ja gerade keinen Termin beim vertrauten Hausarzt, sondern bei irgendeinem Kollegen. Eine solche Terminvergabe am Reißbrett kann für die Hausarztpraxis nicht funktionieren.

Erhöhung der Mindestsprechstundenzeit auf 25 Stunden

Laut dem ZI-Praxis-Panel (ZiPP) arbeiten Hausärztinnen und Hausärzte im Schnitt knapp 53 Stunden pro Woche. Viele von Ihnen werden mit Sicherheit sogar ein noch deutlich höheres Arbeitspensum haben. Es ist daher vollkommen unverständlich, wenn jetzt so getan wird, als ob die Probleme in der Versorgung aus einer mangelnden Leistungsbereitschaft der Ärztinnen und Ärzte resultieren. Diese Regelung greift vollkommen ins Leere! Die Erhöhung der Mindestsprechstundenzeit wird vielmehr dazu führen, dass die Niederlassung aufgrund der Vielzahl an Regularien eher unattraktiver wird. Ungeklärt ist im Übrigen auch noch, wie denn zum Beispiel mit der Zeit verfahren wird, die die Hausärzte bei Hausbesuchen verbringen? Ist das etwa keine Arbeitszeit? Diese Regelung führt an der Praxisrealität vorbei und ist eine schlechte Lösung für ein Problem, das es eigentlich gar nicht gibt!

Bürgerversicherung und einheitliche Gebührenordnung

Im Koalitionsvertrag taucht das Wort „Bürgerversicherung“ nicht auf. Stattdessen soll eine Kommission ausarbeiten, ob und inwiefern eine Reform der verschiedenen Honorarsysteme möglich und sinnvoll ist. Ob diese Vorschläge dann umgesetzt werden, wird im Anschluss noch einmal gesondert erörtert.

Wir haben in der Vergangenheit bereits mehrfach betont, dass eine „einheitliche Gebührenordnung“ ein handwerklich extrem kompliziertes Projekt ist, das momentan kaum handhabbar erscheint. Gegen sinnvolle Verbesserungen der Gebührenordnungen ist selbstredend nichts einzuwenden. Ob jedoch hier eine Kommission richtige Impulse setzen kann, bleibt abzuwarten. Wir bleiben skeptisch.

Mit kollegialen Grüßen



Ulrich Weigeldt
Bundesvorsitzender